

# ArztRecht

- ▶ Kompendium des gesamten Rechtes der Medizin
- ▶ Offizielles Organ der Arbeitsgemeinschaft für ArztRecht



Der

## **Chefarzt als leitender Angestellter**

Februar 2010  
45. Jahrgang  
S. 29-56

*Rechtsanwalt Dr. Bernhard Debong* zeigt auf, wo der Begriff des leitenden Angestellten eine Rolle spielt und welche Kriterien für den Chefarzt als leitenden Angestellten im Rechtssinne entscheidend sind.

# 2

<b>TITELTHEMA</b>	Der Chefarzt als leitender Angestellter	32
<b>SCHWERPUNKTTHEMEN</b>	Kein Ersatz der Unterhaltskosten bei einem allein auf die Beratungsregelung gestützten misslungenen Schwangerschaftsabbruch	35
	Auswirkungen auf den Honoraranspruch bei der Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen statusbegründende Entscheidungen	37
	In der öffentlichen Diskussion um die Festbetragsfestsetzung bedeutet die Nennung eines Arzneimittels keine unerlaubte Werbung	44
<b>KURZ BERICHTET</b>	Unwirksame Kündigung der Krankentagegeldversicherung wegen unzulässigen Detektiveinsatzes	49
	Unberechtigt parkende Fahrzeuge dürfen kostenpflichtig abgeschleppt werden	49
	Fristlose Kündigung des Chefarztvertrages, weil der Chefarzt sexuelle Kontakte zu ehemaligen Patientinnen über den Internetanschluss des Krankenhauses gepflegt hat	50
	Die Arbeitsvertrags-Richtlinien der Kirchen (AVR) sind keine Tarifverträge	50
	Keine Beweislastumkehr bei ungewisser Sachlage aufgrund widersprüchlicher Indizien	51
	Beratungspflicht des Zahnarztes bei Patientenwunsch nach medizinisch nicht erforderlicher Zahnprothetik	52
	Wirksame Vertreterklausel bei unvorhersehbarer Verhinderung des Chefarztes	52
	Bezeichnung einer Zahnarztpraxis als Ärztegemeinschaft	53
	Buchempfehlungen	54
	Impressum	55

#### Unter Mitarbeit von

Dr. jur. K. Ellbogen, Potsdam – Prof. Dr. jur. H. Genzel, München – Chefarzt a.D. Prof. Dr. med. S. Grafe, Leipzig – Prof. Dr. jur. B. von Maydell, St. Augustin – Chefarzt a.D. Dr. med. G. Sandvoß, Meppen – Chefarzt Prof. Dr. med. U. Schulte-Sasse, Heilbronn – Prof. Dr. jur. J. Taupitz, Universität Mannheim – Prof. Dr. jur. R. Weber, Universität Greifswald

Zitierweise dieser Zeitschrift: **ArztR**